



Alle Träger von Kindertageseinrichtungen /  
Kitaeigenbetriebe/ Kitaleitungen

Nachrichtlich

Verbände  
Landeselternausschuss Kindertagesstätten (LEAK)  
Bezirksstadträte / Jugendamtsleitungen

Geschäftszeichen (bitte angeben)

V B 22

Marlene Schauer

Tel. +49 30 90227 6869

Zentrale +49 30 90227 5050

marlene.schauer@senbjf.berlin.de

Bernhard-Weiß-Str. 6, 10178

Berlin 25.01.2023

## Temporäre Familienhilfe Kita Anschreiben

Liebe Eltern,

das Land Berlin möchte Eltern, die ihre Kinder Corona bedingt zuhause betreuen und in dieser Zeit ihrem Beruf nicht nachgehen können, auch im Jahr 2023 weiterhin unterstützen.

Berufstätige Eltern, die gesetzlich versichert sind, haben Anspruch auf das Kinderkrankengeld nach § 45 SGB V. Das Land Berlin unterstützt Eltern, die kein Kinderkrankengeld für die Betreuung ihres Kindes bei Verdienstaussfall erhalten.

Die Temporäre Familienhilfe ist eine finanzielle Unterstützung für Selbständige, geringfügig Beschäftigte und berufstätige Studierende. Damit können in Berlin auch privat-, freiwillig- oder familienversicherte Eltern eine finanzielle Unterstützung erhalten, wenn sie ihre Kinder zuhause betreuen müssen, weil diese an Corona erkrankt sind oder die Betreuungseinrichtung Corona bedingt geschlossen werden musste und sie deshalb ihrer Berufstätigkeit nicht nachgehen können.

Die Temporäre Familienhilfe kann für jedes Kind bis zu 12 Jahren und Kinder mit Behinderung bis zu 21 Jahren ab dem 01.01.2023 bis zum 07.04.2023 online beantragt werden.

Genau wie bei dem Kinderkrankengeld der Krankenkassen kann jedes Elternteil für die Betreuung je Kind für 30 Tage, insgesamt maximal jedoch für 65 Tage eine finanzielle Unterstützung beantragen. Alleinerziehende können die Temporäre Familienhilfe je Kind für 60 Tage und maximal 130 Tage erhalten.

Die Temporäre Familienhilfe beträgt 92 Euro je Betreuungstag. Bei geringfügiger Beschäftigung beträgt der Maximalbetrag 450 Euro im Monat. Eltern, die neben dem Einkommen aus einer geringfügigen Beschäftigung auch Bürgergeld nach dem SGB II beziehen, erhalten monatlich maximal 100 Euro, was dem gesetzlichen Freibetrag nach § 11 b Abs. 2 S. 1 SGB II entspricht.

Das Antragsformular finden Sie hier:  
[www.corona-hilfe-kind.berlin](http://www.corona-hilfe-kind.berlin)

Weitere Informationen finden Sie dazu auf unserer Webseite:  
<https://www.berlin.de/sen/bjf/corona/jugend-und-familie/#familienhilfe>


Als Eltern können Sie sich bei Fragen direkt an die zuständige Sachbearbeitung im Träger wenden:

Frau Donner  
Antwort.Temporaere-Familienhilfe@senbjf.berlin.de  
Tel.: 0179 5170586

Sehr herzlich bitten wir Sie, die Informationen zur Temporären Familienhilfe an Freunde und Bekannte weiterzugeben, damit viele Familien von der konkreten Unterstützung profitieren können!

Vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag



Holger Schulze  
Leitung der Abteilung Familie und Jugend